

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Ausschussdienst und Stenografischer Dienst

N i e d e r s c h r i f t

Bildungsausschuss

18. WP - 38. Sitzung

am Donnerstag, dem 8. Mai 2014, 14 Uhr,
in Sitzungszimmer 142 des Landtags

Anwesende Abgeordnete

Anke Erdmann (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vorsitzende

Heike Franzen (CDU)

Daniel Günther (CDU)

Katja Rathje-Hoffmann (CDU)

i. V. v. Heiner Rickers

Martin Habersaat (SPD)

Beate Raudies (SPD)

Kai-Oliver Vogel (SPD)

Ines Strehlau (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Anita Klahn (FDP)

Sven Krumbek (PIRATEN)

Jette Waldinger-Thiering (SSW)

Weitere Abgeordnete

Peter Sönnichsen (CDU)

Rasmus Andresen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Marlies Fritzen (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Christopher Vogt (FDP)

Uli König (PIRATEN)

Lars Harms (SSW)

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

| Tagesordnung: | Seite |
|--|--------------|
| 1. Gedenkstättenkonzept der Landesregierung | 5 |
| Berichts Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/2665 | |
| Bericht des Kulturministeriums Umdruck 18/2795 | |
| 2. Inventarisierung von Denkmälern im Zusammenhang mit einer Novelle des Denkmalschutzgesetzes | 6 |
| Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/2763 | |
| 3. a) Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein | 7 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1760 | |
| Bericht des Bildungsministeriums Umdruck 18/2713 | |
| Liste der Anzuhörenden Umdruck 18/2750 | |
| b) Verhandlungsangebot des Wissenschaftsministeriums an die Universitäten Kiel und Flensburg bezüglich des Lehrkräftebildungsgesetzes | |
| Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/2778 | |
| c) Kostenrechnung zum Ausbau der Fächer auf Sekundarstufen-II-Niveau an der Universität Flensburg | |
| Antrag der Fraktion der CDU Umdruck 18/2778 | |
| 4. Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung | 14 |
| Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1750 | |

-
- | | |
|--|----|
| 5. Inklusion in den Schulen entschleunigen | 15 |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1681 | |
| 6. Resolution zum Erhalt von Förderzentren | 16 |
| Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 18/1731 | |
| Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW Drucksache 18/1791 - selbstständig - | |
| 7. Kreisfachberater für Natur und Umwelterziehung erhalten Bildungskonzept für nachhaltige Entwicklung beibehalten | 17 |
| Antrag der Fraktion der CDU Drucksache 18/1734 | |
| 8. Schließung von Außenstellen von Grundschulen | 18 |
| Antrag der Fraktion der FDP Umdruck 18/2777 | |
| 9. Entwurf eines Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften | 20 |
| Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 18/1724 | |
| 10. Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes | 21 |
| Gesetzentwurf der Fraktion der CDU Drucksache 18/1752 | |
| 11. Verschiedenes | 22 |

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, eröffnet die Sitzung um 14:05 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

Gedenkstättenkonzept der Landesregierung

Berichts Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2665](#)

Bericht des Kulturministeriums

[Umdruck 18/2795](#)

Der Ausschuss nimmt die von Kulturministerin Spoorendonk vorgelegte Übersicht über die Mittelverwendung, [Umdruck 18/2795](#), zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

Inventarisierung von Denkmalen im Zusammenhang mit einer Novelle des Denkmalschutzgesetzes

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2763](#)

Auf Fragen von Abg. Klahn erwidert Kulturministerin Spoorendonk, die Inventarisierung von Denkmalen sei unabhängig von der geplanten Gesetzesnovellierung notwendig, um ein Vollzugsdefizit abzuarbeiten. Man müsse zum Beispiel prüfen, inwieweit die 4.000 einfachen Denkmale die Kriterien eines besonderen Denkmals erfüllten.

Frau Dr. Wiener, Mitarbeiterin in der Kulturabteilung des Kulturministeriums, stellt klar, die Inventarisierung erfolge auf der Grundlage des geltenden Rechts. Wenn die Datensätze aktualisiert und die Denkmallisten überprüft und vereinheitlicht worden seien, werde das Landesamt für Denkmalpflege nach Inkrafttreten des novellierten Denkmalschutzgesetzes mit einem einheitlichen Denkmalbegriff schneller in der Lage sein zu entscheiden, ob ein einfaches Denkmal auch zukünftig unter den Denkmalbegriff falle.

Punkt 3 der Tagesordnung:

a) Entwurf eines Lehrkräftebildungsgesetzes Schleswig-Holstein

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1760](#)

(überwiesen am 10. April 2014 an den **Bildungsausschuss** und den Finanzausschuss)

- Verfahrensfragen -

Bericht des Bildungsministeriums

[Umdruck 18/2713](#)

Liste der Anzuhörenden

[Umdruck 18/2750](#)

b) Verhandlungsangebot des Wissenschaftsministeriums an die Universitäten Kiel und Flensburg bezüglich des Lehrkräftebildungsgesetzes

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2778](#)

c) Kostenrechnung zum Ausbau der Fächer auf Sekundarstufen-II-Niveau an der Universität Flensburg

Antrag der Fraktion der CDU

[Umdruck 18/2778](#)

Frau Dr. Wende, Ministerin für Bildung und Wissenschaft, trägt ihre Stellungnahme vor (siehe Anlage). Beim Ausbau der Fächer in Flensburg auf das Niveau der Sekundarstufe II habe man sich an der Ausstattung kleiner Universitätsstandorte wie Konstanz, Eichstätt und Passau orientiert. Üblich sei pro Professur eine halbe wissenschaftliche Mitarbeiterstelle. Im Fach Deutsch mit vier Professuren und einer Junior-Professur habe man nicht nachjustieren müssen, ebenso im Fach Englisch mit zwei Professuren und zwei Junior-Professuren. In den Fächern Dänisch und Spanisch gebe es jeweils zwei Professuren. Für das Fach Geschichte seien vier Professuren vorgesehen, für Mathematik drei Professuren und eine Junior-Professur, für das Fach Wirtschaft/Politik zwei Professuren.

Abg. Vogt sieht einen Widerspruch zu den Äußerungen des Ministerpräsidenten in der ersten Lesung, der von der „besten Lehrerausbildung in ganz Deutschland“ und davon gesprochen habe, dass Flensburg qualitativ auf das gleiche Niveau wie Kiel gebracht werden solle. Er möchte wissen, wie die kurzfristige Änderung des Gesetzentwurfs genau zustande gekommen sei.

Abg. König vermisst konkrete Zahlen zum Lehrerbedarf in den einzelnen Fächern, in der Sekundarstufe II und in den verschiedenen Schularten, die Grundlage einer seriösen Reform der Lehrerausbildung sein müssten. Er bittet darum, dem Ausschuss das in der Antwort auf seine Kleine Anfrage [Drucksache 18/1816](#) genannte Eckpunktepapier zur Neuordnung der Lehrerbildung zuzuleiten. Er fragt, welche Fächer aus welchem Grund in Flensburg auf Sek.-II-Niveau angehoben werden sollten und welche Qualität des Studiums die Ausstattung dieser Fächer ermögliche.

Frau Janus, Leiterin des Referats Universitäten im Wissenschaftsministerium, teilt mit, das in der Kleinen Anfrage genannte Eckpunktepapier sei das mit den Universitäten abgestimmte und im September 2013 der Presse vorgestellte Papier.

Ministerin Dr. Wende stellt klar, dass sich die Universität Flensburg nicht wie die Landesuniversität in Kiel, auf deren Forschungsleistungen man stolz sei, an der Exzellenzinitiative beteiligen werde. Die Landesregierung wünsche sich, dass sich beide Universitäten bei der Lehrerausbildung committen, fachwissenschaftlich und fachdidaktisch gut aufstellten und Lehramtsstudierende nicht als Appendix von Lehrveranstaltungen sähen, sondern ihre Lehrveranstaltungen passgenau auf die Lehramtsstudierenden zuschnitten. Die Landesregierung sei wie das Centrum für Hochschulentwicklung der Auffassung, dass man mit drei Professuren pro Fach eine seriöse und qualitativ gute Lehrerausbildung gestalten könne. Dass die Exzellenzuniversität Konstanz im Fach Latein sogar mit nur einer Professur auskomme, zeige, dass ein qualitativ hochwertiges Studium auch unabhängig vom Umfang der eingesetzten Ressourcen möglich sei. Man wolle in Flensburg einzelne Fächer ausbauen, damit da noch mehr Forschung stattfinden könne. Die Landesregierung habe die von der CAU und dem Philologenverband im Rahmen der Anhörung vorgebrachten Bedenken gegen eine Kombination von Sek. I und Sek. II in Flensburg aufgenommen und die Wissenschaftsministerin gebeten, mit der Universität Flensburg Nachverhandlungen aufzunehmen und den Gesetzentwurf zu korrigieren. Die Frage der Fächerauswahl in Flensburg hänge mit der Frage des Bedarfs und dem Ziel zusammen, den Studierenden attraktive und größtmögliche Kombinationsmöglichkeiten anzubieten, um genügend Lehramtsstudierende, die ja zwei Fächer studieren müssten, für die Sek.-II-Ausbildung in Flensburg zu gewinnen. Der Kompromissvorschlag, auf den Sek.-II-Ausbau in Physik und Chemie zu verzichten, basiere darauf, dass die Universität

Flensburg, die im Sommer Europauniversität werden solle, ihre Stärken im geistes-, kultur- und sozialwissenschaftlichen Bereich habe.

Abg. Vogt weist darauf hin, dass die Voraussetzungen in Kiel und Flensburg unterschiedlich seien, bezweifelt, dass Flensburg mit einem geringen Mitteleinsatz auf ein vergleichbares Niveau wie Kiel angehoben werden könne, und bittet darum, die Verzahnung von Flensburg und Kiel näher zu erläutern.

Ministerin Dr. Wende wünscht sich, dass beide Universitäten, an denen eine qualitativ hochwertige Ausbildung stattfindet, am gleichen Strang zögen, in Flensburg der fachwissenschaftliche Bereich und in Kiel der fachdidaktische Bereich und der Berufsfeldbezug gestärkt würden und an der CAU beispielsweise im Fach Mathematik nicht 50 % der Studierenden das Studium aufgäben.

Abg. König fragt, ob die Universität Flensburg die in Rede stehende Fächerkombinationen gewollt habe.

Abg. Günther bittet darum, die Fragen der CDU, die bisher nicht beantwortet worden seien, schriftlich zu beantworten. Er möchte wissen, ob dem Präsidenten der CAU der aktualisierte Referentenentwurf in schriftlicher Form vorgelegen habe, wer welche Bedenken gegen die Sieben-Fächer-Lösung in Flensburg vorgebracht habe und ob die Kostenberechnung des Ministeriums von der Universität Flensburg oder externen Fachleuten geprüft und bestätigt worden sei.

Abg. Habersaat weist darauf hin, dass nach Auffassung des CHE drei Professuren pro Fach Grundlage für eine vernünftige Lehrerausbildung seien. Die Koalition habe in ihrem Koalitionsvertrag festgelegt, in Zukunft Sekundarlehrer auszubilden. Es sei wünschenswert, dass das Angebot die Nachfrage von Lehrkräften übersteige, damit das Land eine Auswahl habe. Das Bildungsministerium habe die Eckpunkte der Neustrukturierung der Lehramtsausbildung mit [Umdruck 18/2021](#) bereits im Herbst 2013 vorgestellt.

Ministerin Wende teilt mit, die Erweiterung um die Fächer Physik und Chemie sei ein Wunsch des Ministeriums gewesen, weil man im MINT-Bereich riesige Desiderate habe. Wenn man sich nächste Woche in der Fächerfrage verständigt habe, werde man dem Ausschuss eine aktualisierte Kostenberechnung zuleiten. Bei dem Gespräch über den Referentenentwurf und die 13-Fächer-Lösung habe CAU-Präsident Dr. Fouquet auf dreimalige Nachfrage von Staatssekretär Fischer dreimal bejaht, dass er mit der Erweiterung von sieben auf 13 Fächer in Flensburg einverstanden sei. Die in der Anhörung gegen die Kombination von

Sek. I und Sek. II geäußerten Bedenken bezögen sich auf den Lehrereinsatz an den Gymnasien und in anderen Bundesländern. Daher müssten in Flensburg möglichst viele Fächer auf Sek.-II-Niveau angeboten werden. In den Instituten in Flensburg sei fachliche Expertise vorhanden, und auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Wissenschaftsabteilung des Ministeriums seien Experten. Darüber hinaus habe sie mit Herrn Dr. Baumert Gespräche geführt, dessen Expertenkommission für eine deutschlandweite Sekundarlehrerausbildung plädiere.

Abg. Günther stellt fest, dass es keine externe Stellungnahme zu den vom Bildungsministerium vorgelegten Zahlen gebe, in Flensburg vor 2017 ausgebildete Sekundarlehrer möglicherweise Schwierigkeiten bei der Anstellung an Gymnasien in anderen Bundesländern hätten, weil viele Fächer in Flensburg bis 2017 noch gar nicht auf Sek.-II-Niveau ausgebaut seien, und der Zeitdruck der Gesetzesberatung daher rühre, dass die Akkreditierung für die neuen Studiengänge in Flensburg schon laufe, die zum Wintersemester 2014/15 starten sollten.

Ministerin Dr. Wende erläutert, das Ministerium veranschlage die Kosten für eine Professur im Bereich der Geistes- und Sozialwissenschaften (mit Anhang) auf 122.500 € Flensburg starte jetzt mit der Akkreditierung der Sek.-I-Ausbildung. Den Sek.-I-Studierenden werde später eine Überleitung auf den Sekundarlehrer angeboten.

Abg. Vogt trägt die von der CAU am 5. Mai 2014 gestellten Fragen vor:

„1. Welchen bildungspolitischen Sinn ergibt der Aufbau einer nahezu flächendeckenden Doppelstruktur im künftigen Sekundarlehramt II in Flensburg, wenn die Schüler- und Schülerinnenzahlen in den nächsten Jahren zurückgehen und ab 2017 die Landesregierung selbst die Zahl der Referendariatsplätze reduzieren wird? Überdies wird durch diese Doppelstruktur in Fächern wie Deutsch und Geschichte das bestehende Überangebot an Absolventinnen und Absolventen noch erhöht.

2. Wie bewältigt die Universität Flensburg strukturell, finanziell, qualitativ und in welcher genauen zeitlichen Erstreckung den kompletten Ausbau ihrer bisherigen, lediglich auf Grundschule und Sekundarstufe I (Haupt- und Realschule) ausgerichteten Strukturen auf das völlig neue Sekundarlehramt? Und welche Auswirkungen hat das konkret auf andere Standorte?

3. Wie können unter der Annahme einer gewollten besten Ausbildung im Lehramt und unter Berücksichtigung der nun einmal in Flensburg gegenwärtig bestehenden Strukturen, die von Sekundarstufe I geprägt sind, in einer vermutlich etwa 10 bis 15 Jahre währenden Ausbauphase Studierende dort zielgerichtet zu welchen Abschlüssen geführt werden, wenn die Fächer

für das Sekundarstufenlehramt noch nicht entsprechend mit den vorgesehenen Professuren entwickelt sind und die von der CAU angebotene Kooperation nicht gewollt wird?“

Außerdem fragt er nach den finanziellen Auswirkungen des vorgesehenen Praxissemesters (Fahrt- und Unterbringungskosten, Mindestlohngesetz).

Ministerin Wende macht noch einmal darauf aufmerksam, dass die Nachbesserung des Entwurfs nach der Anhörung von der gesamten Landesregierung getragen werde. Die Lehrkräfteausbildung an den vorhandenen zwei Standorten werde dahin optimiert, dass die Lehrkräfte auch in Flensburg so ausgebildet würden, dass sie in den Jahrgangsstufen 5 bis 13 einsetzbar seien. Sie sei zuversichtlich, dass die beiden Universitäten mit der Zunahme an Fachwissenschaftlern in Flensburg vermehrt miteinander kooperierten. Für das Praxissemester erhielten die Studierenden einen Fahrtkostenzuschuss und die begleitenden Lehrkräfte eine Entlastung. Nach der Neustrukturierung der Lehrkräfteausbildung werde man ein Konzept zur zukünftigen Besoldung der Lehrkräfte beschließen und nach außen geben, das leistungsbezogen, fair und transparent sei. Mit den Überlegungen über die künftige Besoldungsstruktur stehe man noch am Anfang, man habe sich mit der GEW Gedanken gemacht und rechne im Ministerium verschiedene Varianten durch.

Abg. Vogt hält es für einen Fehler, bei der Neustrukturierung der Lehrerbildung die Auswirkungen auf die Besoldungsstruktur nicht mitzudenken.

Ministerin Dr. Wende stellt klar, dass Praktika vom Mindestlohngesetz nicht umfasst seien. Intention des Praxissemesters sei es, die Qualität der Lehrerausbildung zu verbessern und nicht Löcher in der Unterrichtsversorgung zu stopfen. Wenn Praktikanten Unterricht erteilten, müsse die betreuende Lehrkraft grundsätzlich anwesend beziehungsweise jederzeit verfügbar sein und dürfe nicht zeitgleich Unterricht in einer anderen Klasse geben.

Frau Dr. Ahrens, Leiterin der Wissenschaftsabteilung im Ministerium für Bildung und Wissenschaft, ergänzt, Praktika, die in einer Ausbildungsverordnung oder einem Curriculum vorgeschrieben seien, würden nicht nach dem Mindestlohngesetz bezahlt. Zum Fahrtkostenzuschuss sei man im Gespräch mit dem Wirtschaftsministerium; für das Wintersemester kalkuliere man mit Kosten von 140.000 €

Abg. Franzen weist darauf hin, dass die Gemeinschaftsschulstudiengänge an der Universität Flensburg zum 1. Oktober 2013 gestartet seien. Sie möchte wissen, welche Konsequenzen der Ausbau der genannten 13 Fächer auf Sek.-II-Niveau auf die anderen Fächer habe. Sie bittet darum, den Bedarf für das Fach Gesundheit und Ernährung auf Sek.-II-Niveau und die einzel-

nen in Flensburg geplanten Investitionen zu erläutern, zur Kostenrechnung der CAU schriftlich Stellung zu nehmen und die finanziellen Auswirkungen einer möglichen neuen Einigung auf die Universität Flensburg darzustellen.

Frau Janus teilt mit, die Akkreditierung der im Wintersemester gestarteten Studiengänge für das Grundschullehramt und das Gemeinschaftsschullehramt mit zwei Sek.-I-Fächern sei noch nicht abgeschlossen.

Ministerin Dr. Wende stellt klar, dass das gesamte Fächerspektrum in Flensburg erhalten bleibe. Das Fach Verbraucherkunde, Gesundheit und Ernährung, das an den Gemeinschaftsschulen unterrichtet und zunehmend auch von Grundschulen nachgefragt werde, wolle man auf Sek.-II-Niveau ausbauen, um der gesellschaftlichen und bundesweiten Nachfrage zu entsprechen und einen Beitrag zur Modernisierung zu leisten. Die Investitionskosten von 1,2 Millionen € seien für den zwischenzeitlich geplanten Ausbau der Fächer Physik und Chemie auf Sek.-II-Niveau an der Universität Flensburg veranschlagt gewesen. Die Kostenberechnung der CAU gehe von anderen Bedingungen aus, die man in Flensburg zu keinem Zeitpunkt habe realisieren wollen. Grundlage der anstehenden Gespräche mit den Universitäten sei, dass eine neue Einigung keine signifikanten Mehrkosten verursache.

Frau Dr. Ahrens macht darauf aufmerksam, dass die CAU in ihrer Kostenberechnung von höheren Personalaufwendungen (mehr Professuren, zwei Mitarbeiterstellen pro Professur) und dem Neubau von Lehr-, Verwaltungs- und Laborgebäuden ausgehe, die in Flensburg allerdings bereits vorhanden seien und lediglich ausgebaut werden müssten.

Auch Abg. Andresen weist darauf hin, dass 2002 in Flensburg knapp 13 Millionen € in Labore investiert worden seien. Er begrüßt, dass die Studierenden für das acht- bis zwölfwöchige Praktikum Fahrtkostenzuschüsse erhielten, setzt in der Unterbringungsfrage auf flexible Lösungen und bekräftigt die Absicht der Koalition, den Stufenlehrer einzuführen.

Abg. Günther wiederholt seine Kritik, dass sich das Ministerium von dem Kompromiss im September 2013 hinterrücks verabschiedet habe.

Abg. Habersaat weist auf die verschiedenen Gespräche mit den Betroffenen hin.

Abg. Vogt zieht das Fazit, dass belastbare Zahlen des Ministeriums zum Ausbau in Flensburg nicht vorlägen, ein Semesterticket in weiter Ferne sei und die Einführung des Stufenlehrers auf Widerstand stoße.

Am Ende der Aussprache fasst die Vorsitzende die Berichtsaufträge ans Wissenschaftsministerium wie folgt zusammen:

- schriftlicher Bericht des Wissenschaftsministeriums über den Ausbau der einzelnen Fächer auf Sek.-II-Niveau an der Universität Flensburg inklusive der Kosten
- Stellungnahme zu der im Anhörungsverfahren geäußerten Kritik an der Studienkombination eines Sek.-I- und eines Sek.-II-Faches
- Präzisierung der Investitionskosten in Flensburg in Höhe von 1,2 Millionen €
- Zuleitung der Kostenberechnung der Universität Flensburg und der Kooperationsvereinbarung mit der Fachhochschule Flensburg zur Nutzung der Labore.

Im Folgenden diskutiert der Ausschuss über das parlamentarische Beratungsverfahren. Die Vorsitzende weist darauf hin, dass die schriftliche Anhörung bis Ende Mai 2014 läuft. Jetzt solle ein Termin für die mündliche Anhörung vereinbart werden. Die Oppositionsfraktionen fordern eine angemessene Beratungszeit ein.

Abg. König stellt den zur Mai-Tagung des Landtags eingebrachten Antrag der PIRATEN „Neustart für das Lehrerbildungsgesetz“, [Drucksache 18/1866](#), vor und beantragt, die Ausschussberatungen über das Lehrkräftebildungsgesetz ruhen zu lassen. - Der Antrag der PIRATEN auf Aussetzung beziehungsweise Zurückstellung der Beratung wird mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen abgelehnt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW gegen die Stimme der PIRATEN bei Enthaltung der FDP beschließt der Bildungsausschuss, am Mittwoch, dem 25. Juni 2014, eine ganztägige Anhörung zum Lehrkräftebildungsgesetz durchzuführen. Der Kreis der Anzuhörenden soll in der nächsten Ausschusssitzung, am Mittwoch, dem 11. Juni 2014, 14 Uhr, festgelegt werden.

Punkt 4 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Einrichtung des Amtes eines oder einer Landesbeauftragten für politische Bildung

Gesetzentwurf der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1750](#)

(überwiesen an den **Bildungsausschuss** und an den Innen- und Rechtsausschuss am 10. April 2014)

hierzu: [Umdruck 18/2725](#)

Der Bildungsausschuss schließt sich der vom Innen- und Rechtsausschuss beschlossenen schriftlichen Anhörung an. Die Fraktionen werden gebeten, Anzuhörende bis spätestens 16. Mai 2014 gegenüber der Geschäftsführerin des Innen- und Rechtsausschusses zu benennen. Die Landtagsverwaltung wird gebeten, dem Ausschuss eine Übersicht zur Anbindung der Landeszentrale für politische Bildung in den anderen Bundesländern zuzuleiten.

Punkt 5 der Tagesordnung:

Inklusion in den Schulen entschleunigen

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1681](#)

(überwiesen am 20. März 2014)

Der Bildungsausschuss stellt die Beratung über den CDU-Antrag zurück, bis das von der Landesregierung angekündigte Konzept zur Inklusion vorliegt.

Punkt 6 der Tagesordnung:

Resolution zum Erhalt von Förderzentren

Antrag der Fraktion der FDP

[Drucksache 18/1731](#)

Änderungsantrag der Fraktionen von SPD, Bündnis 90/Die Grünen und der Abgeordneten des SSW

[Drucksache 18/1791](#) - selbstständig -

(überwiesen am 10. April 2014)

Der Bildungsausschuss stellt auch hier die Beratung zurück, bis das von der Landesregierung angekündigte Konzept zur Inklusion vorliegt.

Punkt 7 der Tagesordnung:

**Kreisfachberater für Natur und Umwelterziehung erhalten
Bildungskonzept für nachhaltige Entwicklung beibehalten**

Antrag der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1734](#)

(überwiesen am 11. April 2014)

Der Ausschuss stellt die Beratung über den CDU-Antrag bis zur Vorlage eines Konzepts zurück.

Punkt 8 der Tagesordnung:

Schließung von Außenstellen von Grundschulen

Antrag der Fraktion der FDP

[Umdruck 18/2777](#)

Auf Fragen von Abg. Klahn antwortet Frau Christiansen aus der Abteilung schulamtsgebundene Schulen im Bildungsministerium, zur Schließung der Außenstelle der Grundschule Burg/Fehmarn in Petersdorf habe es nach einem Gespräch mit Vertretern der Insel im Bildungsministerium Einvernehmen gegeben. Die Außenstelle hätte im nächsten Schuljahr nur 38 Kinder - davon 9 im ersten Schuljahr - und bräuchte 10 bis 16 zusätzliche Stunden, die zulasten der Mutterschule gingen. Nach der anfänglichen Einigkeit würden inzwischen Stimmen laut, die Außenstelle Petersdorf doch aufrechtzuerhalten. Die CDU schlage vor, die Kinder der therapeutischen Kureinrichtung auf Fehmarn dort zu beschulen. Die Kurkinder seien allerdings unterschiedlich alt und nur für drei Wochen vor Ort. Das bei ihr am 6. Mai 2014 eingegangene Konzept zum Erhalt der Außenstelle überprüfe man daraufhin, ob die Schule die gesetzlichen Vorgaben ohne zusätzliche Ressourcen erfülle (Verlässlichkeit, Stundentafel, Unterrichtsqualität). Außer den Außenstellen Petersdorf und Schafstedt seien dem Ministerium derzeit keine weiteren Außenstellen von Grundschulen bekannt, die von einer Schließung bedroht seien.

Abg. Klahn setzt sich für den Erhalt der Außenstelle in Petersdorf ein und wirbt für die Umsetzung einer „kreativen Lösung“, die auch die Intention der in das Schulgesetz aufgenommenen Experimentierklausel sei. Sie macht darauf aufmerksam, dass die Grundschule Landkirchen 5 km entfernt sei und nur wenige Kinder von Petersdorf aufnehmen könnte und die Grundschule Burg 15 km entfernt sei, sodass sich die Fahrzeiten der betroffenen Grundschulkinder weiter erheblich verlängerten.

Auch Abg. Franzen fragt das Bildungsministerium unter Bezug auf die Experimentierklausel, wie kreative Lösungen aussehen könnten und inwieweit ELER-Mittel zur Sicherung kleiner Grundschulstandorte eingesetzt werden könnten.

Die Vorsitzende fragt, inwieweit der Pastor in Petersdorf Aufgaben in der Schule übernehmen könnte.

Abg. Strehlau begrüßt die Vorlage eines Konzepts und spricht sich dafür aus, die Beschulung von Kurkindern möglichst unbürokratisch zu ermöglichen.

Frau Christiansen hofft, dass die Experimentierklausel helfe, kreative Lösungen im Lande zu finden. Inwieweit Dritte, zum Beispiel der Pastor, für den Schulbetrieb herangezogen werden könnten, müsse man rechtlich prüfen, denn Unterricht dürfe nur von Lehrkräften erteilt werden.

Punkt 9 der Tagesordnung:

**Entwurf eines Gesetzes über die Stiftungsuniversität zu Lübeck und zur
Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf der Landesregierung

[Drucksache 18/1724](#)

(überwiesen am 9. April 2014)

Zum Gesetzentwurf der Landesregierung über die Stiftungsuniversität zu Lübeck, [Drucksache 18/1724](#), holt der Ausschuss bis zum 5. Juni 2014 schriftliche Stellungnahmen ein. Über eine etwaige zusätzliche mündliche Anhörung entscheidet der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 11. Juni 2014.

Punkt 10 der Tagesordnung:

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Hochschulgesetzes

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU

[Drucksache 18/1752](#)

(überwiesen am 9. April 2014)

Zum CDU-Gesetzentwurf zur Änderung des Hochschulgesetzes, [Drucksache 18/1752](#), holt der Ausschuss bis zum 5. Juni 2014 schriftliche Stellungnahmen ein. Über eine etwaige zusätzliche mündliche Anhörung entscheidet der Ausschuss in seiner nächsten Sitzung am 11. Juni 2014.

Punkt 11 der Tagesordnung:

Verschiedenes

- a) Der Ausschuss greift eine Anregung von Abg. Krumbeck auf, sich in einer der nächsten Sitzungen die **Schulentwicklungssoftware PRIMUS** der Firma Bitwerft vorstellen zu lassen.
- b) Die Vorsitzende erinnert an den **Besuch der Grundschule Fockbek** am 3. Juli, vormittags, durch die schul- und sportpolitischen Sprecherinnen und Sprecher.
- c) Über den Termin für ein **Gespräch zwischen den ASten** und den hochschulpolitischen Sprechern zu aktuellen Gesetzesänderungen wollen sich die Ausschussmitglieder am Rande der kommenden Landtagstagung verständigen.
- d) Der Bildungsausschuss billigt den Vorschlag der Vorsitzenden, im Herbst 2014 eine **Veranstaltung zum digitalen Lernen** durchzuführen. Ein Konzept dazu wird an die schulpolitischen Sprecherinnen und Sprecher vermailt.

Die Vorsitzende, Abg. Erdmann, schließt die Sitzung um 17:50 Uhr.

gez. Anke Erdmann

Vorsitzende

gez. Ole Schmidt

Geschäfts- und Protokollführer